

## Schutzkonzept COVID-19

Das vorliegende Schutzkonzept dient für das Tagungszentrum des Berner Generationenhauses und richtet sich an Mitarbeitende des Berner Generationenhauses sowie die im Berner Generationenhaus veranstaltenden Organisationen bzw. Personen (Veranstalter). Jede und jeder Einzelne ist für die Einhaltung der Vorgaben des Bundesrats und des Bundesamts für Gesundheit (BAG) betreffend COVID-19 verantwortlich.

### Vorgaben für Veranstaltungen

Gemäss Verordnung 3 des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus (Stand 19. Juni 2020) sind Veranstaltungen bis zu 1'000 Personen erlaubt. Es muss ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Es gibt folgende drei Varianten, die obligatorischen Schutzmassnahmen umzusetzen:

- Variante 1: Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen jedem Teilnehmer bzw. jeder Teilnehmerin ist gewährleistet.
- Variante 2: Abstandsregel zwischen Gästen bzw. Gästegruppen kann nicht eingehalten werden, die Teilnehmenden tragen deshalb Schutzmasken. Im Personenfluss muss 1,5 Meter Distanz zwischen Personen und Gruppen gewährleistet sein.  
*Hinweis: Schutzmasken müssen von den Besuchenden mitgebracht werden.*
- Variante 3: Kann weder die Abstandsregel eingehalten noch eine Schutzmaske getragen werden, so sind Kontaktlisten zu führen. Sie als Veranstalter erfassen Name, Vorname, Telefonnummer und Postleitzahl der Teilnehmenden. Damit wird sichergestellt, dass diese informiert werden können, falls eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer erkranken sollte. Hinweis: Die erfassten Daten müssen bei Verdachtsfällen der zuständigen kantonalen Stelle weitergeleitet werden. Sie dürfen für keinen anderen Zweck verwendet und müssen 14 Tage nach dem Anlass gelöscht werden.

Im Berner Generationenhaus werden Massnahmen für einen getrennten Gästefluss getroffen. Falls trotzdem Kontakt mit anderen Gruppen entsteht, ist der Abstand einzuhalten und das Tragen einer Maske empfohlen.

August 2020, Berner Generationenhaus